



BEKANNTMACHUNG

zum Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Stephansposching (Entwässerungssatzung – EWS –)

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 auf Grundlage von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) den Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Stephansposching (Entwässerungssatzung -EWS-) beschlossen.

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Stephansposching (Entwässerungssatzung -EWS-) liegt im Rathaus der Gemeinde 94569 Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, OG, Zimmer 10 zur Einsichtnahme bereit.

Ferner ist der vollständige Satzungstext ab sofort zum Download auf der Homepage der Gemeinde Stephansposching veröffentlicht.

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Stephansposching (Entwässerungssatzung -EWS-) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stephansposching, 25. September 2024

Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin



**Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln:**

**Angeheftet am 27.09.2024
Aushang bis 18.10.2025**

Beschlusnummer 682 vom 24.09.2024